

Sache sich als eine einfache Abrechnung zwischen dem Ministerium des Äußern und den Finanzministern der beiden Regierungen darstellen werde.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay glaubt zwar nicht, daß die Delegationen wegen der Beteiligung der Monarchie an der Aktion der Mächte in China nennenswerte Schwierigkeiten machen werden, hält es jedoch immerhin für wünschenswert, sich schon jetzt darüber klar zuwerden, welche Antwort man auf etwaige in den Delegationen bezüglich der Kosten für die Entsendung der Eskader in die chinesischen Gewässer gestellte Anfragen erteilen solle.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß auf eine solche Anfrage geantwortet werden solle, daß sich die Kosten für den Aufenthalt der Eskader in den chinesischen Gewässern auf eine halbe Million Kronen per Monat belaufen, und daß die aufgelaufenen Gesamtkosten anläßlich der Regelung der Entschädigungsfrage hereingebracht werden würden.

Nachdem Redner hierauf konstatiert hat, daß die Konferenz darin übereinstimmt, daß von der Einbringung eines Nachtragskredites zum Ordinarium der Kriegsmarine pro 1900 zur Deckung der durch die Entsendung der Eskader in die ostasiatischen Gewässer verursachten Auslagen abgesehen werde, schließt derselbe die Sitzung, indem er die Einberufung der nächsten, unter Teilnahme der Ministerpräsidenten und Finanzminister der beiden Regierungen abzuhaltenden gemeinsamen Ministerkonferenz für Montag, den 15. dieses Monates, um 2 Uhr nachmittags in Aussicht stellt.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Budapest, 20. April 1901. Franz Joseph.

### Nr. 43 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 15. April 1901

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll, der k. k. Ministerpräsident v. Koerber, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (1.5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter Böhm [v. Bawerk], der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Der den Delegationen vorzulegende gemeinsame Vorschlag pro 1902.

KZ. 21 – GMCZ. 432

Protokoll des zu Wien am 15. April 1901 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, bezeichnet deren Gegenstand und bemerkt, er glaube von einer allgemeinen und umfassenden Darlegung der politischen Lage absehen zu können, da dieselbe dermalen keine Momente biete, auf welche er die

besondere Aufmerksamkeit der Konferenzteilnehmer lenken müßte, und er überdies ohnehin demnächst in die Lage kommen werde, sich in den Delegationen eingehend darüber zu äußern. Übrigens erklärt sich Redner selbstverständlich bereit, auf einzelne, sein Ressort betreffende Fragen, welche von der einen oder anderen Seite an ihn gestellt werden sollten, zu antworten.

Nachdem sowohl der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll als auch der k. k. Ministerpräsident v. Koerber der Ansicht Ausdruck gegeben haben, daß sie infolge ihres stetigen Kontaktes mit dem gemeinsamen Minister des Äußern über den Gang der auswärtigen Politik ohnehin genügend orientiert seien, schlägt der Vorsitzende vor, zunächst in die Beratung der kleineren Budgets einzutreten, und bespricht hierauf, mit dem Voranschlage seines eigenen Ressorts beginnend, die in demselben vorkommenden Neuanforderungen, welche sich im Ordinarium und Extraordinarium auf zusammen 374 773 Kr. beziffern.

Redner führt aus, daß die Regierung im Ordinarium hauptsächlich auf die Errichtung einer Gesandtschaft in Mexiko<sup>1</sup> sowie auf die Effektivierung eines der Honorarkonsulate in Australien<sup>2</sup> beziehungsweise die Errichtung je eines Berufskonsulates in Kanada und in Tien-Tsin zurückzuführen sei. Nachdem Redner hierauf in großen Zügen eine Darlegung der Vorgeschichte der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Mexiko gegeben hat, bemerkt derselbe, daß die Errichtung einer Gesandtschaft in jenem Lande einem seitens der industriellen und Handelskreise der Monarchie bereits seit längerer Zeit gehegten Wunsche entspricht, und daß sogar die Delegationen sich in einer der vorangegangenen Sessionen zugunsten der Errichtung einer diplomatischen Vertretung in Mexiko ausgesprochen haben.

Bezüglich der intendierten Effektivierung eines Honorarkonsulates in Australien weist Redner darauf hin, daß die Monarchie in jenem ganzen Weltteile, wohin sich speziell viele Staatsangehörige aus Dalmatien wenden, um dort Arbeit zu suchen, kein einziges Berufskonsulat besitze, ein Zustand, der auf die Länge ganz unhaltbar sei. Nicht weniger notwendig sei die Errichtung eines Berufskonsulates in Kanada, wo 40–50 000 Auswanderer aus beiden Teilen der Monarchie leben, an welchen sich dieselbe nicht gänzlich desinteressieren könne. Für die in Aussicht genommene Errichtung eines Konsulates in Tien-Tsin seien die in China wahrzunehmenden kommerziellen Interessen der Monarchie ausschlaggebend gewesen. Redner möchte bei dieser Gelegenheit die Akquisition eines Terrains in Tien-Tsin nicht unerwähnt lassen, welche seinerzeit in der öffentlichen Meinung soviel Staub aufgewirbelt und Anlaß zu der irrigen Meinung gegeben habe, die Monarchie gehe in China auf koloniale Erwerbungen aus. Tatsächlich habe es sich jedoch nur um die Akquisition eines Baugrundes für das dort zu errichtende Konsulat gehandelt.<sup>3</sup> Es sei notwendig gewesen, sich auf ein solches Terrain zu pränotieren, nachdem bereits alle anderen Mächte in dieser Beziehung mit dem Beispiele vorangegangen seien, und sonst die Gefahr gedroht hätte, daß für das österreichisch-ungarische Konsulat kein passendes Grundstück mehr zu haben

<sup>1</sup> *Siehe GMRProt. v. 8. 4. 1901, GMCZ. 431, Anm. 2.*

<sup>2</sup> *Siehe GMRProt. v. 8. 4. 1901, GMCZ. 431, Anm. 3.*

<sup>3</sup> *Vgl. GMRProt. v. 8. 4. 1901, GMCZ. 431, Anm. 5.*

gewesen wäre. Die Kosten für dieses Terrain würden seinerzeit von der seitens Chinas zu zahlenden Entschädigung in Abrechnung gebracht werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll erkennt zwar bereitwillig die vom Vorsitzenden zur Begründung des Mehrerfordernisses des Voranschlages seines Ressorts angeführten Argumente als zutreffend an, möchte jedoch dessenungeachtet an denselben die Bitte richten, im Hinblick auf die durch den Rückgang der Zolleinnahmen außerordentlich ungünstig beeinflusste Bilanz des gemeinsamen Voranschlages bei der Umwandlung der Honorarkonsulate in effektive etwas langsamer vorzugehen. Der Rückgang in den Zolleinnahmen werde 17 Millionen Kronen betragen, wodurch sozusagen ganz automatisch eine höhere Belastung des Budgets bewirkt werde.

Der Vorsitzende weist demgegenüber darauf hin, daß, obwohl die Umwandlung der Honorarkonsulate in effektive einem wiederholt von den Delegationen geäußerten Wunsche entspreche, er in dieser Beziehung nur sehr allmählig vorgehe und sich nur auf das wichtigste beschränkt. So habe Redner, trotzdem er diesfalls von allen Seiten gedrängt werde, die Errichtung eines Konsularamtes in Pretoria zurückgestellt.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm hebt anknüpfend an die Ausführungen des kgl. ung. Ministerpräsidenten hervor, daß die österreichischen Zolleinnahmen vom Jahre 1898 auf 1899 um 21 Millionen Kronen, von 1899 auf 1900 um fast 11 Millionen Kronen zurückgegangen sind, und daß die beiden ersten Monate des Jahres 1901 abermals einen Rückgang gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres von nahezu 1 Million Kronen aufweisen. Mit Rücksicht hierauf möchte Redner an den Vorsitzenden die Bitte richten, die Neukreierungen bei der Zentraleitung sowie auch beim auswärtigen Dienste in der Weise zu teilen, daß nicht alles jetzt angesprochen werde, sondern ein Teil derselben für später verschoben werde. So könnte das Konsulat in Australien aktiviert, die Errichtung des Konsulates in Kanada dagegen hinausgeschoben werden.

Der Vorsitzende bezeichnet die Hinausschiebung der Errichtung des letztgenannten Konsulates als ganz untunlich, zumal der jetzige österreichisch-ungarische Honorarkonsul in Kanada sich wegen seines vorgerückten Alters demnächst zurückziehen gedenke.

Um den Wünschen auf Herabminderung seines Voranschlages nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, erklärt Redner sich schließlich zu folgenden Abstrichen im Ordinarium bereit: 1. bei Titel 1 b 6 000 Kr., 2. bei Titel 3 b 7 000 Kr., 3. bei Titel 3 c 9 600 Kr., 4. bei Titel 3 d 12 800 Kr., 5. bei Titel 3 e 5 000 Kr., zusammen 40 400 Kr. Nachdem das ursprüngliche Nettomehrerfordernis 374 733 Kr. betragen hatte, erscheint dasselbe nunmehr durch die vorerwähnten Abstriche auf 334 373 Kr. herabgemindert.

Der Vorsitzende konstatiert hierauf, daß der Voranschlag des Ministerium des Äußern von der Konferenz im Ordinarium mit 10 551 062 Kr., im Extraordinarium mit 203 295 Kr., zusammen mit 10 754 357 Kr. angenommen worden ist.

Außerdem nimmt die Konferenz nach Erteilung der einschlägigen Aufklärungen durch den Vorsitzenden vier Nachtragskredite des Ministeriums des Äußern im Gesamtbetrage von 261 227 Kr. 64 H[eller] an.

Bevor zur Beratung der anderen Budgets übergegangen wird, stellt der Vorsitzende die Frage zur Entscheidung der Konferenz, wie man sich den Delegationen gegenüber bezüglich der durch die Wirren in China verursachten Auslagen verhalten solle, ob nämlich diesfalls mit einer Nachtragskreditforderung an die genannten parlamentarischen Vertretungskörper heranzutreten sein werde, oder ob man denselben keine ziffernmäßigen Mitteilungen machen und nur sagen solle, daß die zur Deckung dieser Auslagen gewährten Vorschüsse anlässlich der Regelung der Entschädigungsfrage von China hereingebracht werden würden. Redner werde sich, was die seinem Ressort durch die Zerstörung der Gesandtschaft in Peking und deren jetzt notwendigen Wiederaufbau erwachsenden Kosten betrifft, nach der von dem Kriegsministerium bezüglich seiner Chinaauslagen prinzipiell eingenommenen Stellung richten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll spricht sich diesfalls für die zweite Alternative aus, nachdem die der Monarchie aus ihrer Teilnahme an der Aktion der Mächte in China erwachsenen Kosten jetzt nicht ziffernmäßig feststellbar seien und sich andererseits die ganze Angelegenheit nach Regelung der Entschädigungsfrage auf eine einfache Verrechnung beschränken werde. Der gemeinsame Minister des Äußern möge den Delegationen darlegen, daß auf die Hereinbringung der einschlägigen Kosten umso eher zu rechnen sein dürfte, als dieselben ja im Vergleiche zu den von den anderen in China engagierten Mächten verausgabten Summen verhältnismäßig geringfügig seien.<sup>4</sup> Auch würde es sich empfehlen, wenn der Vorsitzende dann den Anlaß wahrnehmen würde zu erklären, daß die Leitung der auswärtigen Politik der Monarchie weder daran denke, sich an einer Aufteilung Chinas – von der übrigens nicht die Rede sei – zu beteiligen, noch auch irgendein zu China gehöriges Gebiet zu okkupieren. In dieser Beziehung werde Redner übrigens noch vor Zusammentritt der Delegationen in die Lage kommen, sich anlässlich der Beantwortung zweier Interpellationen im ungarischen Reichstage zu äußern.<sup>5</sup>

Der Vorsitzende konstatiert hierauf, daß die Konferenz in Übereinstimmung mit den Ausführungen des kgl. ung. Ministerpräsidenten der Ansicht ist, daß von der Einbringung eines Nachtragskredites betreffend die durch die chinesischen Wirren erwachsenen Auslagen abzusehen sein werde, und den Delegationen diesfalls keine ziffernmäßig bestimmten, sondern nur allgemein gehaltene Mitteilungen gemacht zu werden hätten.<sup>6</sup>

Hierauf wird nach den einschlägigen Darlegungen des k. u. k. gemeinsamen Finanzministers v. Kállay der gegen das Vorjahr ein Mindererfordernis von 8 975 Kr. aufweisende Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums im Ordinarium mit 4 174 307 Kr., im Extraordinarium mit 0, zusammen mit 4 174 307 Kr. sowie

<sup>4</sup> *An der Aktion China beteiligten sich die folgenden Länder: die Vereinigten Staaten, Deutschland, England, Frankreich, Japan, Österreich-Ungarn und Rußland. Vgl. GMRProt. v. 8. 4. 1901, GMCZ. 431, Anm. 5.*

<sup>5</sup> *Interpellationen im ungarischen Abgeordnetenhaus: Ferenc Major am 13. 3. 1899, Ferenc Kossuth am 13. 6. 1900. AZ 1896. ÉVI NOVEMBER HÓ 23-RA HIRDETETT ORSZÁGGYŰLÉS KÉPVISELŐHÁZÁNAK NAPLÓJA, Bd. 21 25–26; Bd. 29 287–289. Siehe JÓZSA, Kína és az Osztrák-Magyar Monarchia 148–164.*

<sup>6</sup> *Vgl. Gołuchowski's Erklärung v. 22. 5. 1901 in der Sitzung der Delegationen über die Einmischung in China und deren finanzielle Auswirkungen. A KÖZÖS ÜGYEK TÁRGYALÁSÁRA ÖSSZEHOVOTT BIZOTTSÁG NAPLÓJA, 1901 476–482.*

das gegen das Jahr 1901 eine Mehrerforderung von 4 840 Kr. involvierende Präliminare des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes angenommen.

Bzüglich des Budgets für die Verwaltung Bosniens und der Hercegovina bemerkt der k.u.k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, daß er dormalen noch nicht in der Lage sei, dasselbe der Konferenz vorzulegen, und sich deshalb dessen seinerzeitige schriftliche Mitteilung vorbehalten müsse.

Es wird sodann der Voranschlag des gemeinsamen Kriegsministeriums zur Diskussion gestellt, und führt der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister G d K. Freiherr v. Kriehammer aus, daß derselbe im Ordinarium ein Mehrerfordernis von 4 Millionen Kronen und im Extraordinarium ein solches von 3 100 000 Kr. aufweise, welches letzteres jedoch darauf zurückzuführen sei, daß von dem Rüstungskredite per 21 900 000 Kr. in das Budget des laufenden Jahres nur 9 400 000 Kr. eingestellt worden seien, während die verbleibenden 12 1/2 Millionen Kronen, einem in den vorjährigen Ministerkonferenzen gefaßten Beschlusse gemäß, in den Voranschlag pro 1902 aufgenommen worden seien.<sup>7</sup> Da der in den Voranschlag für das nächste Jahr eingestellte Teilbetrag von 12 1/2 Millionen des Rüstungskredites bereits größtenteils verausgabt sei, und es sich nunmehr nur noch um dessen budgetäre Unterbringung handle, so sei das Mehrerfordernis von 3 1/2 Millionen Kronen im Extraordinarium eigentlich nur ein scheinbares. Redner erklärt sich bereit, diese 12 1/2 Millionen aus dem Voranschlage pro 1902 gänzlich zu streichen und in jenen pro 1903 einzustellen. Redner weist ferner zur Begründung des Mehrerfordernisses von 4 Millionen im Ordinarium darauf hin, daß in demselben viele sogenannte Sanierungsposten enthalten seien, deren Einstellung den Zweck habe, Überschreitungen zu vermeiden. Schließlich macht Redner noch auf den erfreulichen Umstand aufmerksam, daß die Schlußrechnung pro 1899 ein Ersparnis von 160 000 fl. aufweise.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll macht diesen Ausführungen des Vorredners gegenüber geltend, daß die Streichung der zum Rüstungskredite gehörigen 12 1/2 Millionen Kronen keine wirkliche Herabminderung des Budgets, sondern lediglich eine Hinausschiebung bedeute, und schlägt vor, daß man den Voranschlag des Kriegsministeriums postenweise durchgehe. Was die Sanierungsposten anbelangt, so kann Redner sich mit denselben insofern prinzipiell nicht einverstanden erklären, als das betreffende Ressort durch deren Einstellung der zwingenden Notwendigkeit überhoben wird, zu sparen, und der Versuchung eher ausgesetzt ist, bei der Präliminierung nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit zu Werke zu gehen. Für die Richtigkeit dieser seiner Ansicht spreche gerade die von dem gemeinsamen Kriegsminister hervorgehobene Ersparnis bei der Schlußrechnung pro 1899. Redner weist abermals auf den Rückgang in den Zolleinnahmen hin und führt aus, daß früher infolge der günstigen Gestaltung der Einnahmen aus den Zöllen der quotenmäßige Beitrag der beiden Regierungen zu dem gemeinsamen Budget geringer war, als gewöhnlich angenommen worden sei, während jetzt das Gegenteil eintrete.

Der k.u.k. gemeinsame Kriegsminister G d K. Freiherr v. Kriehammer reflektiert auf die Bemerkung des kgl. ung. Ministerpräsidenten

<sup>7</sup> GMR. v. 6. 4. 1900, GMCZ. 420. Vgl. Kriehammer an Kállay v. 2. 3. 1901, FA., GFM., Präs. Nr. 77/1901.

betreffend die Sanierungsposten, indem er daran erinnert, daß bei dem Voranschlage des Kriegsministeriums in früheren Jahren regelmäßig Überschreitungen im Betrage von 4 Millionen Gulden sich eingestellt hätten, was nunmehr gerade Dank der Einführung jener vom Vorredner nicht gebilligten Kategorie von Posten vermieden werde.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács führt aus, daß das Mehrerfordernis bei den Voranschlägen des Heeres und der Marine zusammen ungefähr 15 Millionen ausmache. Wenn man außerdem in Betracht ziehe, daß der Rückgang in den Zolleinnahmen in beiden Staatsgebieten der Monarchie zusammen circa 17 Millionen ausmache, so ergebe sich eine Gesamtsumme von 32 Millionen Kronen, welche aus anderen Quellen gedeckt werden müsse. Selbst wenn man nun den Rüstungskreditrest von 12 1/2 Millionen Kronen aus dem Voranschlage für das Jahr 1902 eliminiere, so würde noch immer die kaum zu bewältigende Summe von 20 Millionen Kronen zu bedecken bleiben. Deshalb müßten auch noch andere, reelle Ersparnisse gemacht werden, und schlägt Redner vor, im Ordinarium alle jene Posten zu belassen, welche auf gesetzlichen Verfügungen basieren (Rubrik c), sowie jene, welche zur Fortsetzung bereits begonnener Maßnahmen bestimmt sind (Rubrik a), die letzteren bis zur Höhe von 133 000 Kr. Dagegen sollten alle Sanierungsposten gestrichen werden (Rubrik b) sowie alle auf neue organisatorische Maßnahmen bezüglichen Posten (Rubrik e), welche nicht unbedingt notwendig sind. Auf diese Weise könnten 21 1/2 Millionen im Ordinarium gestrichen werden, so daß die Steigerung desselben nur 1 1/2 Millionen ausmachen würde. Auf das Extraordinarium übergehend, gibt Redner der Ansicht Ausdruck, daß nicht der ganze Rüstungskreditrest per 12 1/2 Millionen gestrichen werde, sondern nur die Hälfte desselben im Betrage von 6 1/4 Millionen Kronen, während die andere Hälfte auf das Budget pro 1903 verschoben werden solle.

Nach einer hierauf durchgeführten eingehenden Besprechung der einzelnen Posten des Ordinariums erklärt sich der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer bereit, in demselben Abstriche von insgesamt 2 Millionen Kronen zu machen, woran Redner jedoch die Bitte knüpft, daß ihm freigestellt werde, jene Posten zu bestimmen, an welchen die erwähnte Summe hereingebracht werden könnte.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács beantragt, beim Extraordinarium jene Posten, welche gegenüber dem laufenden Jahre ein Mehrerfordernis bilden, auf das Niveau der Einstellungen im Budget für 1901 herabzusetzen, wodurch sich ein Ersparnis von 1 1/2 Millionen Kronen erzielen ließe. Hiebei könnte dem gemeinsamen Kriegsminister die Wahl der Posten überlassen bleiben, bei welchen die Abstriche vorzunehmen wären. Der Rüstungskredit solle, wie von ihm bereits vorgeschlagen, nur zur Hälfte in das Budget eingestellt werden.

Nachdem der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer sich auch zu diesem Zugeständnisse bereit erklärt hat, konstatiert der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll, daß folgende Abstriche im Voranschlage des Kriegsministeriums vorgenommen worden sind: im Ordinarium 2 Millionen Kronen, im Extraordinarium 1 1/2 Millionen Kronen, vom Rüstungskredite 6 1/4 Millionen Kronen, zusammen 9 3/4 Millionen Kronen, wovon 3 1/2 Millionen als reelle Abstriche bezeichnet werden können. |

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Kriehammer macht darauf aufmerksam, daß infolge dieser Abstriche das Gesamterfordernis seines Voranschlages pro 1902 gegenüber jenem für das laufende Jahr ein Minus von ungefähr 2 1/2 Millionen Kronen aufweisen werde, mit welchem vor die Delegationen zu treten, er nicht für unbedenklich halten würde. Mit Rücksicht hierauf macht Redner den Vorschlag, den gesamten reellen Abstrich von 3 1/2 Millionen im Extraordinarium vorzunehmen, so daß das Ordinarium intakt bliebe. Das Zurückbleiben des Extraordinariums pro 1902 hinter jenem für das laufende Jahr könnte dann in den Delegationen in sehr plausibler Weise mit dem Hinweise auf den starken Rückgang in den Zolleinnahmen motiviert werden.

Nachdem der Vorsitzende bemerkt hat, daß dem Sinken des Voranschlages pro 1902 gegenüber jenem pro 1901 durch Einstellung eines größeren Teilbetrages des Rüstungskredites von 12 1/2 Millionen am leichtesten vorgebeugt werden könnte, hebt der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm hervor, daß Abstriche im Extraordinarium nicht gleichwertig sind mit Abstrichen im Ordinarium, da die Posten des ersteren eine einmalige Ausgabe darstellen, während jene des letzteren einen dauernden Charakter an sich tragen.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács führt aus, daß selbst nach Vornahme eines Abstriches von 2 Millionen Kronen im Ordinarium die Steigerung desselben noch immer 2 Millionen Kronen gegenüber 1901 betrage, und daß das Extraordinarium trotz des reellen Abstriches von 1 1/2 Millionen und des formalen von 6 1/4 Millionen noch immer die respektable Höhe von 21 Millionen erreiche. Eine solche Verminderung gegenüber dem Voranschlage für das laufende Jahr sei bei so großen Summen nicht auffällig.

Auf Vorschlag des k. k. Ministerpräsidenten v. Koerber wird die von dem gemeinsamen Kriegsminister angeregte Frage der Überwälzung der im Ordinarium seines Voranschlages gemachten Abstriche auf das Extraordinarium vorläufig noch offengelassen und der gemeinsame Kriegsminister eingeladen, dieselbe noch einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und der Konferenz das Resultat, zu welchem er aufgrund derselben gelangt sein werde, in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Hierauf wird in die Beratung des Voranschlages der Marine eingetreten, und ergreift der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun das Wort, um die einzelnen Posten des Mehrerfordernisses desselben zu begründen. Redner erklärt sich sodann im Hinblick auf die durch den Rückgang der Zolleinnahmen verursachte ungünstige Lage der Staatsfinanzen spontan bereit, an seinem Voranschlage Abstriche im Gesamtbetrage von 2 400 000 Kr. vorzunehmen, welche sich folgendermaßen auf das Ordinarium und Extraordinarium verteilen: Im Ordinarium bei Titel VI C: 1. bei der dritten Rate für den Bau des Rammkreuzers E 600 000 Kr.; 2. bei der zweiten Rate für den Bau des Panzerschiffes A 500 000 Kr.; 3. bei der ersten Rate für den Bau des Panzerschiffes B 300 000 Kr.; 4. die ganze erste Rate für den Bau von 12 Hochseetorpedobooten 500 000 Kr.

Im Extraordinarium: 1. zu Titel VI bei der 2 Millionen betragenden ersten Rate für den Bau eines Schwimmdocks 200 000 Kr.; 2. zu Titel VII, Post 12 Munitio für Schnellfeuerkanonen 300 000 Kr.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm findet das vom k. u. k. Marinekommandanten gezeigte Entgegenkommen zwar sehr dankenswert, kann aber nicht umhin, die Gesamtsumme der gemachten Abstriche als unzureichend zu bezeichnen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll glaubt, daß bei dem Rammkreuzer E noch ein weiterer Abstrich gemacht werden könnte, da die zugestandene Reduktion der dritten Baurate um 600 000 Kr. nicht eine Hinausschiebung für ein Jahr bedeute, und weist darauf hin, daß die Marine durch die in Bälde zu gewärtigende Fertigstellung des Torpedokreuzers „Szigetvár“ sowie des Turmschiffes „Habsburg“ einen Zuwachs von zwei Schiffen erhalten werde.

Diese Ausführungen veranlassen den Vorsitzenden zu der Bemerkung, daß diese beiden Schiffe nicht gleichwertig seien. Mit Rücksicht auf die Stellung der Monarchie im Adriatischen Meere sei aber die Entwicklung der Flotte überhaupt und besonders die Schaffung einer aus gleichartigen Schiffen bestehenden Schiffsdivision unbedingt notwendig, ja sogar im Interesse der Sicherheit der Monarchie gelegen.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács hebt hervor, daß, wenn man bis auf das Jahr 1895 zurückgehe, die Steigerung des Mehrerfordernisses im Voranschlage der Marine nie mehr als 1–2 Millionen betragen habe. Dagegen habe das letzte Jahr eine Steigerung von 5 Millionen gebracht, und nächstes Jahr solle dieselbe sogar 7 Millionen ausmachen. Die Tatsache, daß der Marinekommandant sich aus eigenem Antriebe zur Vornahme von Abstrichen bereit erklärt habe, beweise, daß er sich von den finanziellen Schwierigkeiten Rechenschaft gebe. Redner erklärt, sich mit den bisherigen Abstrichen am Marineetat nicht zufriedengeben zu können und proponiert, daß bei den Raten für bereits im Bau befindliche Schiffe das Mehrerfordernis gestrichen und die Neueinstellungen gänzlich fallengelassen werden. Redner wünscht, daß bei den Bauraten dasselbe Tempo eingehalten werde wie im vorigen Jahre.

Nachdem der Vorsitzende sich gegen diesen Antrag ausgesprochen und die postenweise Besprechung des Mehrerfordernisses der Marine beantragt hat, entspinnt sich eine längere Diskussion zwischen dem Marinekommandanten einerseits und den beiden Finanzministern andererseits über die Höhe der noch weiter vorzunehmenden Abstriche. Schließlich willigt der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun, wenn auch widerstrebend, in folgende, noch über die bisher zugestandene Reduktion hinausgehende Herabminderung seines Voranschlages: 1. im Ordinarium bei Titel VI C: beim Rammkreuzer E 800 000 Kr., bei Panzerschiff A 1 000 000 Kr., bei Panzerschiff B 300 000 Kr., bei den 12 Hochseetorpedoboote die ganze erste Rate von 500 000 Kr.; 2. im Extraordinarium: zu Titel VI A (Schwimmdock) 500 000 Kr., zu Titel VII, Post 12 (Schnellfeuerkanonen) 300 000 Kr., und außerdem bei demselben Titel ein Pauschalbetrag von 500 000 Kr.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun konstatiert hierauf, daß an seinem Voranschlage Abstriche im Gesamtbetrage von 3 900 000 Kr. vorgenommen worden sind, so daß sich das verbleibende Mehrerfordernis auf circa 3 749 000 Kr. stellt.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm proponiert hierauf noch, die Summe der Abstriche auf 4 Millionen abzurunden. Die hiezu noch erforderlichen 100 000 Kr. könnten durch Abstriche an verschiedenen kleineren Posten des Ordinariums hereingebracht werden.

Der Vorsitzende macht demgegenüber den Vorschlag, statt einer Erhöhung der Abstriche um 100 000 Kr. eine Herabminderung des Mehrerfordernisses um 49 000 Kr. eintreten zu lassen, so daß dasselbe sich auf rund 3 700 000 Kr. stellen würde.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun akzeptiert diesen Abstrich mit dem Bemerkten, daß derselbe in den ersten fünf Titeln des Ordinariums vorgenommen werden würde.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzung, indem er die nächste gemeinsame Ministerkonferenz, in welcher über die endgültige Gestaltung des Voranschlages des Kriegsministeriums beraten werden soll, im Einvernehmen mit den übrigen Konferenzteilnehmern auf den nächsten Tag anberaunt.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Gödöllő, am 7. Mai 1901. Franz Joseph.

#### Nr. 44 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 16. April 1901

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll, der k. k. Ministerpräsident v. Koerber, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (1.5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter Böhm [v. Bawerk], der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Der den Delegationen vorzulegende gemeinsame Voranschlag pro 1902.

KZ. 22 – GMCZ. 433

Protokoll des zu Wien am 16. April 1901 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit dem Hinweise darauf, daß in der tags zuvor stattgehabten Ministerkonferenz<sup>1</sup> an dem Voranschlage des gemeinsamen Kriegsministeriums ein reeller Abstrich von 3 1/2 Millionen Kronen vorgenommen worden sei, wovon 2 Millionen im Ordinarium und 1 1/2 Millionen im Extraordinarium. Im Hinblick auf das durch diese Abstriche verursachte Minus des gesamten Heereserfordernisses pro 1902 gegenüber jenem pro 1901 habe der gemeinsame Kriegsminister den Wunsch geäußert, den gesamten Abstrich von 3 1/2 Millionen Kronen im Extraordinarium vornehmen zu dürfen, doch sei die Frage, ob diesem Wunsche willfahrt werden könnte, oder eventuell welcher Teilbetrag dieses Gesamtabstriches auf

<sup>1</sup> GMR. v. 15. 4. 1901, GMCZ. 432.